

T651.10

Tarifverbund Libero (TV Libero)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeines	3
2	Geltungsbereich	4
2.1	Geltungsbereich.....	4
3	Allgemeine Bestimmungen.....	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Gültigkeiten.....	6
3.3	Kurzstrecken.....	6
3.4	Lokalzone	7
3.5	Anschlussfahrausweise	7
4	Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise.....	8
4.1	Kurzstreckenkillette	8
4.2	Einzelbillette.....	9
4.3	Tageskarten	10
4.4	Mehrfahrtenkarten (MFK) / Multitageskarten (MTK).....	11
4.5	Gruppenfahrausweise	13
5	Bestimmungen für Abonnemente.....	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Jahres- und Monats-Abonnement auf SwissPass.....	15
5.3	Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier.....	16
5.4	Streckenwechsel, Klassenwechsel.....	16
5.5	Erstattungen	16
5.6	Ersatz Swiss Pass	17
5.7	Wahlwege für Abonnement	17
6	Pauschalfahrausweise, NDV und Vergünstigungen	19
6.1	Kinder, Militär, Tiere	19
6.2	Fahrvergünstigung für Reisende mit Behinderung.....	19
7	Moonliner.....	20
7.1	Gültigkeit der Fahrausweise	20
8	Spezialfahrausweise	21
8.1	Spezialfahrausweise.....	21
9	Preise	22
9.1	Grundlage für die Preisbildung	22
9.2	Einzel- und Gruppenfahrausweise	
9.3	Abonnemente.	
10	Zonenpläne	
10.1	Gesamtzonenplan	
11	Anhänge	

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

1.1.1 Übergeordnet gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1) und die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11).

Soweit in diesem Tarif nichts anderes bestimmt ist, gelten folgende Tarife und Vorschriften

- T600 Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmung für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde
- T600.3 Fahrvergünstigung für Kinder
- T600.7 City-Ticket
- T600.9 Erstattungen
- T601 Allgemeiner Personentarif
- T602 Gepäck
- T650 Strecken-Abo
- T652 Mehrfahrtenkarten
- T654 GA, Halbtax, GA Night und Zusatzangebote
- T657 Modul-Abo
- T658 HalbtaxPLUS
- V520 Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte
- V545 Zahlungsmittel
- V570 Vorschriften über den Verkauf im ÖV Schweiz

In den Tarifen des öffentlichen Verkehrs werden nur Bestimmungen aufgeführt, die ausdrücklich gestattet sind. Alles, was nicht gestattet ist, wird in den Tarifen nicht erwähnt.
Dieser Tarif wurde in deutscher und französischer Sprache abgefasst. In Zweifelsfällen gilt die deutsche Fassung.

Bestimmungen zum Fahrgastrecht siehe T600, Ziffer 15.6

Erklärungen zum Datenschutz siehe www.mylibero.ch/datenschutz

2 Geltungsbereich

2.1 Geltungsbereich

2.1.1 Die Fahrausweise sind auf allen im Zonenplan aufgeführten Strecken der beteiligten Transportunternehmungen gültig à <https://www.mylibero.ch/de/zonenplan>

Der Geltungsbereich im Libero Tarifverbund wird in 3 Spalten unterteilt («ITV», «Überlappung» sowie «nur Abo») und bestimmt das Fahrausweissortiment. Diese Unterteilung ist auch auf dem Gesamtzonenplan mit gelben, blauen und grünen Farbtönen ersichtlich.

2.1.2 **Zonen**Integraler Tarifverbund / gelbe Zonen:

Hier wird das gesamte Libero Fahrausweissortiment angeboten (Einzel-, Gruppen-, Spezialfahrausweise sowie Abos).

Überlappungen mit anderen Tarifverbünden / blaue Zonen:

Für Fahrten **innerhalb** der blauen Zonen gelten die Fahrausweise des Nachbarverbunds. Für Fahrten in Kombination mit blauen und gelben Zonen gilt das gesamte Libero-Fahrausweissortiment.

Abo-Verbund / grüne Zonen:

Innerhalb der grünen Zonen sowie in Kombination mit gelben und blauen Zonen werden Libero Abo angeboten. Für Einzelfahrten innerhalb sowie in die bzw. aus den grünen Zonen gelten die Tarife des nationalen Verkehrs (NDV) oder der betreffenden Transportunternehmung.

2.1.3 Beteiligte Transportunternehmungen

2.1.3.1 Beteiligte Transportunternehmungen

2.1.4 Ausnahmen im Integralen Tarifverbund

2.1.4.1

Sortiment	Transportunternehmen / Strecken
Nur Abonnement	Gurtenbahn (GB)
Nur Abonnement und Tageskarten	Drahtseilbahn Marzili–Bundesterrasse (DMB) Aufzug Matte-Plattform (AMP)

1.1 Geltungsbereich / *Champ d'application*1.1.3 Beteiligte Transportunternehmen / *Entreprises de transport*

Initialen	Code	Transportunternehmen / Strecken
AFA	813	Automobilverkehr Frutigen-Adelboden AG:
AMP	118	Aufzug Matte-Plattform
ASM-bti	038	Aare Seeland mobil
ASM-ltb	128	
ASM-rvo	056	
ASM-snb	081	
ASM Auto	870	Automobildienste Aare Seeland mobil
BGU	894	Busbetrieb Grenchen und Umgebung
BLM	032	Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren
BLS/SBB	500	BLS/SBB Thun-Brig/-Interlaken
BLS	033	BLS AG
BLS FV	091	BLS Fernverkehr AG
BLAG	871	Busland AG
BMH	307	Bergbahnen Meiringen-Hasliberg
BOB	035	Berner-Oberland-Bahnen
BOGG	793	Busbetrieb Olten-Gösgen-Gäu
BSU	883	Busbetrieb Solothurn und Umgebung
CJ	043	Chemins de fer du Jura
CJ Auto	833	Service d'automobiles CJ
DMB	119	Drahtseilbahn Marzili – Bundesterrasse
GB	122	Gurtenbahn: Wabern – Gurten Kulm
GWB	859	Grindelwald Bus AG
LSMS-lsms	256	Schilthornbahn: Stechelberg – Mürren
MOB	064	Chemin de fer Montreux-Oberland Bernois
NHB-bbb	149	Niederhornbahn AG
PAG	801	PostAuto AG
RBS	088	Regionalverkehr Bern – Solothurn
RBS Auto	850	Autobusbetrieb RBS
SBB	011	Schweizerische Bundesbahnen
SMtS	143	Funiculaire St-Imier – Mont-Soleil SA
STI	146	STI Bus AG
SVB/Bernmobil	827	Städtische Verkehrsbetriebe Bern
TPF Auto	834	Service d'automobiles TPF
VB-tpb-	889	Verkehrsbetriebe Biel/Bienne
WAB/LW	150	Wengernalpbahn
WETA	7044	Bürgerbus WETA
ZB	086	Zentralbahn
ZB-mib	132	Zentralbahn Meiringen – Innertkirchen

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Für Fahrten, die innerhalb des Integralen Tarifverbunds (ITV) gemäss dem Geltungsbereich in Ziffer 1 beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, werden nur Libero-Verbundfahrausweise ausgegeben. Für alle übrigen Fahrten gelten die Tarife des nationalen Verkehrs (NDV), des betreffenden Tarifverbunds oder der betreffenden TU.

Bei Verkehrsunterbrüchen sowie Betriebsstörungen gelten die Bestimmungen gemäss T600, Ziffer 7.4 resp. 15.

Für Anschlussfahrausweise des nationalen und internationalen Verkehrs gelten die Bestimmungen gemäss T601, Ziffer 9.

Die aufgrund dieses Tarifs ausgegebenen Fahrausweise werden als Verbundfahrausweise bezeichnet. Sie sind bis zum Ende der Fahrt aufzubewahren.

Alle Fahrausweise werden in 2. und 1. Klasse ausgegeben.

Ausnahmen: Kurzstreckenfahrausweise und Abonnemente für Jugend/Senior werden nur in 2. Klasse angeboten.

Die Ausgabe von Fahrausweisen sowie Service Après-Vente ist bei gewissen Vermittlern beschränkt möglich.

Die Fahrpreise für die einzelnen Fahrausweise sind in Ziffer 9 aufgeführt. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum gesetzlichen Normalsatz inbegriffen.

Die Fahrausweise werden zu den am ersten Geltungstag gültigen Preisen verkauft. Sie können frühestens 2 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden.

3.2 Gültigkeiten

3.2.1 Alle Verbundfahrausweise sind innerhalb ihrer räumlichen Gültigkeit (Zonen) gültig. Die zeitliche Gültigkeit (Geltungsdauer) ist auf dem Einzelfahrausweis aufgeführt, resp. wird beim Entwerten aufgedruckt. Verbundfahrausweise gelten bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Geltungsdauer erreicht werden kann.

Die zeitliche und räumliche Gültigkeit der Abonnemente kann an Billettautomaten, auf swisspass.ch, an bedienten Verkaufsstellen oder beim Kontrollpersonal in Erfahrung gebracht werden.

Ist eine Fahrt mit einem Verbundfahrausweis auf direktem Weg und ohne Unterbruch gemäss Fahrplan nicht innerhalb der Geltungsdauer möglich, kann die Fahrt bis zum Reiseziel fortgesetzt werden.

Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Plätze in 1. Klasse angeboten werden, so beschränkt sich die Fahrberechtigung der Inhaberin / des Inhabers eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse (ohne Anspruch auf Erstattung).

Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen ist der tarifgemässe Zuschlag zu bezahlen.

3.3 Kurzstrecken

3.3.1 Für Fahrten mit Einzel- und Gruppenfahrausweisen gelangt zusätzlich der Kurzstreckentarif zur Anwendung. Es gelten die folgenden Anwendungsgrundsätze:

Bis 1,5 km Effektivdistanz	Bis 6 Haltestellen, max. 1,5 km Effektivdistanz	Ortsnetz / Stadtnetz / Rundkurs
• ASM: Bahn und Bus (ohne Langenthal) • ASM-ltb: Ligerz – Pilgerweg und Pilgerweg – Festi • BGU: Überland • BLAG: Überland • BLS • BSU • NHB-bbb: Birchi – Beatenberg • PAG: Alle Regionen ausser Ouest, Gemeindegebiet Bern, Zonen 300 und 750 und Ortsnetze etc. gemäss Spalte 3 • RBS: Bahn + Bus (Bus ausgenommen Gemeindegebiet Bern und Ortsbusse Bolligen/Lyss) • STI: ausserhalb Zone 700 und 750 • SVB: Überland • VB: ausserhalb Zone 300 • VB-be: Beaumont – Evilard • VB-bm: Hohfluh – Magglingen	• SVB: Stadtnetz • PAG: Gemeindegebiet Bern • RBS Bus: Gemeindegebiet Bern	• ASM: Langenthal, inkl. Haltestelle Lotzwil Unterdorf • SVB: Ortsbus Belp • SVB: Ortsbus Münsingen • BGU: Grenchen • BLAG: Burgdorf und Langnau • PAG: Boll – Obermoos • PAG: Balm bei Günsberg • PAG: Moutier (TUM) • RBS: Bolligen • RBS: Ortsbus Lyss

3.3.2 Unter den Kurzstreckenbereich fallen Fahrziele, für die ein Kurzstreckenbillett (Ziffer 3.1) ab einem Haltepunkt gelöst werden kann. Der Kurzstreckenbereich ist für jede in Frage kommende Haltestelle und jede TU definiert und in jedem Verkaufskanal hinterlegt bzw. abrufbar.

3.3.3 Innerhalb von Lokalzonen gibt es keine Kurzstrecken.

Allfällige Kurzstrecken beginnen jeweils am letzten Haltepunkt der Lokalzone vor der Grenze zur nächsten Zone. Umgekehrt gelten die Kurzstrecken maximal bis zum ersten Haltepunkt in der Lokalzone.

3.4 Lokalzone

3.4.1 In den Zonen 300 (Biel/Bienne), 700 (Thun) und 750 (Interlaken) kommt eine Lokalzone mit einer separaten Tarifstufe zur Anwendung.

Angeboten werden Einzelbillette, MFK, Tageskarten, Multi-Tageskarten und Gruppenfahrausweise.

Es gelten die Bestimmungen der Ziffern 3.2, 3.4, 3.5 und 3.6.

3.5 Anschlussfahrausweise

3.5.1 Anschlusszonenfahrausweise innerhalb des integralen Tarifverbunds

3.5.1.1 Für Anschlussfahrten innerhalb des integralen Libero-Tarifverbunds kann ein Anschlussbillett für die Anzahl zusätzlicher Zonen oder ein Zonenfahrausweis aus dem normalen Sortiment gelöst werden.

Beispiel:

Ein Kunde / eine Kundin reist von Bern nach Burgdorf und besitzt ein Abonnement für die Zonen 100 und 101. Er kauft am Einsteigeort zusätzlich 3 Zonen, da die Gesamtstrecke 5 Zonen umfasst = Die neue Geltungsdauer beträgt 120 Min

Werden Anschlussbillette für Fahrten in/aus Überlappungsgebiete benötigt, gilt Ziffer 2.4.1.1 sinngemäss.

Beispiel:

Eine Kundin reist von Solothurn nach Oensingen und besitzt eine MFK für die Zonen 200 und 201. Sie kauft am Einsteigeort zusätzlich 3 Zonen Geltungsdauer

Die zeitliche Gültigkeit (Geltungsdauer) entspricht der Anzahl Zonen der bezahlten Gesamtstrecke.

Beispiel:

MFK für 2 Zonen und Anschlussfahrausweis für 4 Zonen entspricht der Geltungsdauer für 6 Zonen. Die Gültigkeit ab der Entwertung ist 120 statt 60 Minuten.

Anschlussbillette im Entwertungsformat können schon beim Einsteigeort abgestempelt werden

3.5.2 Anschlussfahrausweise über die Libero-Verbundsgrenze / ins Abo-Verbundgebiet

3.5.2.1 Für Fahrten über die Libero-Verbundsgrenze oder in das Abonnement-Verbundgebiet (grüne Zonen), sind Libero-Fahrausweise bis zum letzten fahrplanmässigen Halteort der gekauften Libero-Zonen gültig. In der Gegenrichtung gilt diese Bestimmung sinngemäss.

Beispiele:

- Ein Kunde / eine Kundin mit Abonnement «alle Zonen» reist mit IC nach Olten. Er benötigt ein Streckenbillett von Bern bis Olten.
- Reist die gleiche Person mit IR, mit Halt in Langenthal, nach Olten, benötigt sie ein Streckenbillett ab Langenthal.
- Ein Kunde / eine Kundin mit Abonnement Interlaken – Thun reist nach Zweisimmen. Sie benötigt ein Streckenbillett ab Wimmis.
- Ein Kunde / eine Kundin reist mit Abonnement Bern – Münsingen (4 Zonen) von Bern nach Frutigen. Reist sie im Intercity bis Thun oder Spiez, benötigt sie einen Fahrausweis Bern – Frutigen. Reist sie im Regio-Express mit Halt in Münsingen, benötigt sie einen Fahrausweis Münsingen – Frutigen.

4 Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise

4.1 Kurzstreckenbillette

4.1.1 Ausgabe

4.1.1.1

- Es werden Kurzstreckenbillette zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ für Fahrten in der 2. Klasse ausgegeben.
- Kurzstreckenbillette berechtigen für eine einfache Fahrt (keine Rückfahrt).
- Kurzstreckenbillette sind auch undatiert erhältlich. Diese Fahrausweise sind vor Antritt der Fahrt oder im Bus/Tram sofort nach dem Einstieg an einem Entwerter abzustempeln.
- Kurzstreckenbillette sind auch als Mehrfahrtenkarte erhältlich (siehe Ziffer 3.3).

4.1.2 Geltungsdauer

4.1.2.1 Kurzstreckenbillette sind ab der Ausgabe oder dem Abstempeln 30 Minuten gültig.

4.1.3 Reiseweg

4.1.3.1 Die Kurzstreckenbillette gelten für eine einfache Fahrt innerhalb des definierten Anwendungsbereichs.

Mit einem Kurzstreckenbillett kann nicht umgestiegen werden. Die TU können in Ausnahmefällen von den Anwendungsgrundsätzen abweichen.

4.1.4 Preisbildung

4.1.4.1 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 8.

4.1.5 Klassenwechsel

4.1.5.1 Es werden keine Klassenwechsel angeboten.

4.1.6 Erstattungen

4.1.6.1 Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600.9, Ziffer 2 vorgenommen.

4.2 Einzelbillette

4.2.1 Ausgabe

4.2.1.1 Es werden Einzelbillette zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ für Fahrten in den gelösten Zonen ausgegeben.

Einzelbillette sind auch undatiert erhältlich. Diese Fahrausweise sind vor Antritt der Fahrt oder im Bus/Tram sofort nach dem Einstieg an einem Entwerter abzustempeln.

4.2.2 Geltungsdauer

4.2.2.1 Undatierte Einzelbillette im Entwertungsformat werden mit einer Geltungsdauer von einem Jahr ausgegeben.

Die Billette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Geltungsdauer zu beliebigen Fahrten innerhalb der gelösten Zonen:

Zonen	Geltungsdauer
Lokalzone	45 Minuten
1 – 2 Zonen	60 Minuten
3 – 4 Zonen	90 Minuten
5 – 7 Zonen	120 Minuten
8 – 10 Zonen	150 Minuten
ab 11 Zonen	180 Minuten

4.2.3 Reiseweg

4.2.3.1 Innerhalb der gelösten Zonen kann während der Geltungsdauer beliebig oft in beliebigen Richtungen gefahren werden.

4.2.4 Preisbildung

4.2.4.1 Für die Berechnung der Billettpreise ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend. Ab 15 Zonen bleibt der Preis unverändert.

4.2.4.2 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 8.

4.2.5 Klassenwechsel

4.2.5.1 Es werden Klassenwechsel angeboten. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

4.2.6 Erstattungen

4.2.6.1 Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600.9, Ziffer 2 vorgenommen.

4.3 Tageskarten

4.3.1 Ausgabe

4.3.1.1 Es werden Tageskarten (ausgenommen für Kurzstrecken) zum Vollpreis und Reduziert 1/2 ausgegeben. Die Tageskarten sind übertragbar und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen.

Tageskarten sind auch undatiert erhältlich. Diese Fahrausweise sind vor Antritt der Fahrt oder im Bus/Tram sofort nach dem Einstieg an einem Entwerter abzustempeln.

4.3.2 Geltungsdauer

4.3.2.1 Undatierte Tageskarten im Entwertungsformat werden mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgegeben.

Die Tageskarten sind am Ausgabetag beziehungsweise am Entwertungstag bis 05:00 Uhr des Folgetags gültig.

4.3.3 Reiseweg

4.3.3.1 Die Tageskarten gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen.

4.3.4 Preisbildung

4.3.4.1 Für die Berechnung der Preise der Tageskarte ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend. Ab 15 Zonen bleibt der Preis unverändert.

Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.

4.3.5 Klassenwechsel

4.3.5.1 Es werden Tagessklassenwechsel angeboten. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

4.3.6 Erstattungen

4.3.6.1 Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600.9, Ziffer 2 vorgenommen.

4.4 Mehrfahrtenkarten (MFK) / Multitageskarten (MTK)

4.4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.4.1.1 Nachstehend sind die allgemeinen Bestimmungen für Mehrfahrtenkarten / Multitageskarten (MFK/MTK) aufgeführt.

Es gelten die Bestimmungen der Grundfahrausweise der entsprechenden MFK/MTK (Kurzstreckenkillett Ziff. 3.1 / Einzelbillett Ziff.3.2 / Tageskarten Ziff. 3.3)

4.4.2 Ausgabe

4.4.2.1 Es werden folgende MFK/MTK ausgegeben:

- Mehrfahrtenkarten (Kurzstrecken, Lokalzonen und Zonen)
- Multitageskarten (Lokalzonen und Zonen)

Alle MFK/MTK verfügen über 6 Felder (entsprechen 6 Einzelbilletten resp. 6 Tageskarten) zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ und werden in der 1. und 2. Klasse ausgegeben.

Die MFK/MTK sind vor Antritt der Fahrt oder im Bus/Tram sofort nach dem Einstieg an einem Entwerter abzustempeln resp. in der App zu entwerten.

Die Inhaberin / der Inhaber einer MFK/MTK darf diese für mehrere Personen mit gleichem Reiseziel entwerten, sofern alle Personen gemeinsam reisen und dieselbe Berechtigung für allfällige Reduktionen haben.

4.4.3 Geltungsdauer

4.4.3.1 Die MFK/MTK werden mit einer Geltungsdauer von ein Jahr ausgegeben.

Ein abgestempeltes Feld ist wie folgt gültig

	Geltungsdauer
Mehrfahrtenkarten Kurzstrecken, einfache Fahrt	30 Minuten
Mehrfahrtenkarte, beliebige Fahrten	Zonen gemäss Ziff 3.2.2
Multitageskarte, beliebige Fahrten	1 Tag (00.00 Uhr bis 05.00 Uhr Folgetag)

Es gelten die Anwendungsgrundsätze gemäss Ziffer 2.3

4.4.4 Preisbildung

4.4.4.1 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.

4.4.5 Klassenwechsel

4.4.5.1 Für MFK-Kurzstrecken werden keine Klassenwechsel angeboten.

Für MFK Zonen und MTK werden Klassenwechsel angeboten. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

4.4.6 Erstattungen

4.4.6.1 Erstattungstabelle Mehrfahrtenkarte / Multi-Tageskarte (10% Rabatt).

Entwertete Felder	Erstattung in %
0	100
1	83
2	66
3	50
4	33
5	16

Erstattungstabelle MFK Kurzstrecke (16.66% Rabatt).

Entwertete Felder	Erstattung in %
0	100
1	80
2	60
3	40
4	20
5	0

Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600.9, Ziffer 3 vorgenommen.

4.5 Gruppenfahrausweise

4.5.1 Ausgabe

4.5.1.1 Für die Beförderung von Gruppen gilt, soweit nachstehend nichts oder nicht etwas anderes bestimmt ist, der T600 Ziff. 9.

Jede Gruppe muss von einem verantwortlichen Reiseleiter geführt werden (Mindestalter 16 Jahre). Es werden folgende Gruppenfahrausweise in 2. und 1. Klasse auf Sicherheitspapier und elektronisch ausgegeben:

- Gruppen-Einzelbillette
- Gruppen-Tageskarten

Gruppenfahrausweise sind auch undatiert erhältlich. Diese Fahrausweise sind vor Antritt der Fahrt oder im Tram/Bus sofort nach dem Einsteigen an einem Entwerter abzustempeln.

Für Kurzstrecken wird die 2. Klasse angeboten.

Gruppenbillette sind wegen der Platzreservierung möglichst früh, spätestens aber 2 Tage vor Antritt der Reise, zu kaufen. Bei einer Platzreservierung besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz. Eine Platzreservierung ist nicht bei allen TU möglich.

4.5.2 Geltungsdauer

4.5.2.1 Gruppen-Einzelbillette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten (ausgenommen Kurzstrecken) innerhalb der gelösten Zonen:

Zonen	Geltungsdauer
Kurzstrecke	30 Minuten
Lokalzone	45 Minuten
1 – 2 Zonen	60 Minuten
3 – 4 Zonen	90 Minuten
5 – 7 Zonen	120 Minuten
8 – 10 Zonen	150 Minuten
ab 11 Zonen	180 Minuten

Gruppen-Tageskarten sind am aufgedruckten Geltungstag bis 05:00 Uhr des Folgetags gültig.

4.5.3 Reiseweg

4.5.3.1 Gruppenfahrausweise gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten (ausgenommen Kurzstreckenbillette) in den gelösten Zonen.

4.5.4 Preisbildung

4.5.4.1 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.

Die Teilnehmer werden in folgende Kundengruppen aufgeteilt:

Kundengruppe	Preis
Erwachsene	Vollpreis
GA / GA-FVP / Verbund-Abo	Gratis
Halbtax	Reduziert ½
Kinder/Jugendliche 6 bis 24.99 Jahre	Reduziert ½
Kinder bis 5.99 Jahre	Gratis
Hunde	Reduziert ½

Folgende Fahrausweise können für das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl einbezogen werden:

- GA gemäss T654 und T639 (Kundengruppe «GA»)
- Verbund-, Strecken- und Modul-Abonnement, wenn sie die Fahrstrecke vollständig abdecken(Kundengruppe «GA»)>

Folgende Fahrausweise können nicht in die Gruppenfahrausweise einbezogen werden:

- Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3
- Alle Tageskarten für Personen, Kinder und Hunde (inkl. Ausflugs-Abonnement)
- GA Night
- Gratisreisende mit «Begleitabo» gemäss T600 Ziffer 10.2.1

Für Gruppen in Extrabussen bzw. -zügen gilt der Spezialtarif der betreffenden TU.

4.5.5 Klassenwechsel

4.5.5.1 Es werden keine Klassenwechsel für Gruppenbillette angeboten.

4.5.6 Erstattungen

4.5.6.1 Erstattungen werden gemäss T600.9, Ziffer 7 vorgenommen.

5 Bestimmungen für Abonnemente

5.1 Allgemeines

5.1.1 Grundsatz

5.1.1.1 Die Libero-Abonnemente (Abo) werden ab Tarifstufe 1-2 Zonen ausgegeben, sind persönlich und berechtigen zur freien Fahrt in den abonnierten Zonen in allen Transportmitteln im Geltungsbereich gemäss Ziffer 1.

5.1.2 Sorten

5.1.2.1 Es werden folgende Abo-Sorten ausgegeben:

- Jahres-Abo für Erwachsene in 1. oder 2. Klasse
- Jahres-Abo für Kind, Jugend und Senior in 2. Klasse
- Monats-Abo für Erwachsene in 1. oder 2. Klasse
- Monats-Abo für Kind, Jugend und Senior in 2. Klasse

Kinder, Jugendliche und Senioren, welche die 1. Klasse benützen wollen, lösen ein Abonnement für Erwachsene.

Der erste Geltungstag der Abonnements ist frei wählbar (Fliessdatum).

5.1.3 Preisbildung

5.1.3.1 Für die Berechnung der Abonnement-Preise ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend. Ab 10 Zonen bleibt der Preis unverändert.

Für Fahrten innerhalb der Zonen 177, 229 – 253, 300 – 301, 310 – 353, 696, 700 – 750 und 810 – 846 sowie der Strecke Schüpfen – Suberg-Grossaffoltern gelten die Abonnement-Preise gemäss Ziffern 9.3.4 – 9.3.5.

Für alle anderen Verbindungen/Zonenkombinationen im Libero-Geltungsbereich gelten die Preise gemäss Ziffern 9.3.1 – 9.3.2.

Die Abonnemente für Jugendliche sind auch dann mit normaler Geltungsdauer auszustellen, wenn die Kundin / der Kunde im Verlauf der Geltungsdauer das 25. Altersjahr vollendet (das letzte Jugend-Abonnement kann bis zum Vortag des 25. Geburtstags mit Gültigkeit ab dem Vortag gelöst werden).

5.1.4 Ermässigungskarten

5.1.4.1 Reisende mit Ermässigungskarten (z.B. Halbtax) erhalten keine zusätzlichen Ermässigungen.

5.1.5 Hunde

5.1.5.1 Für Hunde wird ein nationaler Hunde-Pass (Monat und Jahr) gemäss T654 angeboten.

5.2 Jahres- und Monats-Abonnement auf SwissPass

5.2.1 Das Libero-Abonnement wird auf den SwissPass referenziert. Der Prozess "SwissPass" ist im T600, Ziffer 4 beschrieben.

5.3 Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier

5.3.1 Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier

5.3.1.1 Für Kundinnen / Kunden mit Wohnadressen ausserhalb der Region (Touristen, etc.) wird ein Monats-Abonnement auf öV-Sicherheitspapier angeboten. Auf dem Papierabonnement werden Vorname/Name und die Kundennummer aufgedruckt.

Verkaufsstellen der Schilthornbahn verkaufen vorgedruckte Monatsabonnemente für die Zonen 820/822. Auf dem Papierabonnement wird von Hand die zeitliche Gültigkeit, die Nummer des amtlichen Ausweises und die Unterschrift des Kunden / der Kundin eingetragen.

5.4 Streckenwechsel, Klassenwechsel

5.4.1 Es werden keine Streckenwechsel zu Abos angeboten.

Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Abo 2. Klasse sind Klassenwechsel aus dem Sortiment der Einzelfahrausweise erhältlich. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Reduziert ½ bezahlen den reduzierten Klassenwechsel.

5.5 Erstattungen

5.5.1 Erstattung Jahresabo

5.5.1.1 Erstattungstabellen für Jahresabo.

Faktor 9

Benützungszeit in Tagen	Benützungszeit in Tagen	Erstattungs- anspruch
von	bis	in %
1	7	94
8	30	88
31	37	83
38	60	77
61	67	72
68	90	66
91	97	61
98	120	55
121	127	49
128	150	44
151	157	38
158	180	33
181	187	27
188	210	22
211	217	16
218	240	11
241	247	5
248	270	0
271	277	0
278	365	0

Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600.9, [Ziffer 4](#) vorgenommen

5.5.2 Erstattung Monatsabo

5.5.2.1 Erstattungstabelle für Monatsabo.

Benützungszeit in Tagen von	Benützungszeit in Tagen bis	Erstattungs- anspruch in %
1	7	50
8	31	0

Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600.9, [Ziffer 4](#) vorgenommen

5.5.3 Erstattung von Einzelbilletten beim nachträglichen Kauf eines Abonnements

5.5.3.1 Beim nachträglichen Kauf eines Abo (Jahr/Monat) können maximal 3 Fahrausweise erstattet werden. Das Abonnement darf maximal um 1 Monat rückdatiert werden (Gültigkeit des ältesten Fahrausweises). Die Erstattungsgebühr wird nicht erhoben. (T600.9 1.7.1)

5.6 Ersatz Swiss Pass

5.6.1 Ersatz wird gemäss T600, Ziffer 4.3 vorgenommen

5.7 Wahlwege für Abonnement

5.7.1 Wichtige, über mehrere Linien und durch unterschiedliche Zonen führende Verbindungen für Abonnemente können zu Wahlwegen zusammengefasst sein.

In der Spalte Tarifstufe ist vermerkt, für wie viele Zonen der Preis des wahlweisen Abonnements berechnet wird. Abonnemente über den kürzeren Weg können weiterhin gelöst werden. Verbindungen ab 10 Zonen sind nicht aufgeführt, es gelten die Abonnemente für «alle Zonen» über alle Wege.
Preisbildung:

- Ist der Wahlweg 1 Zone höher als das längste Via, erhalten die Nutzer eine Gratiszone
- Ist der Wahlweg 2 Zonen höher als das längste Via, gibt es 1 Gratiszone und der Nutzer zahlt 1 Zone mehr
- Ist der Wahlweg 3 Zonen höher als das längste Via, gibt es 2 Gratiszonen und der Nutzer zahlt 1 Zone mehr
- Ist der Wahlweg 4 Zonen höher als das längste Via, gibt es 2 Gratiszonen und der Nutzer zahlt 2 Zonen mehr

Die folgenden Wahlwege sind in den Verkaufssystemen fest programmiert.

Nr. N°	Strecke/Via Parcours / via	Zonengültigkeit Validité des zones	Anz. Zonen N° de zones	Zonen zu bezahlen N° de zones à payer
1	Bern - Aarberg			
	Via 1: Wohlen	100 101 113 177 310	5	6
	Via 2: Seedorf	100 101 113 177 310	5	
	Via 3: Lyss	100 101 114 124 310	5	
	Wahlweg: Lyss o Wohlen o Seedorf	100 101 113 114 124 177 310	7	

Nr. N°	Strecke/Via Parcours / via	Zonengültigkeit Validité des zones	Anz. Zonen N° de zones	Zonen zu bezahlen N° de zones à payer
2	Bern – Kallnach Via 1: Lyss Via 2: Kerzers Wahlweg: Lyss o Kerzers	100 101 114 124 177 310 100 101 112 177 697 698 100 101 112 114 124 177 310 697 698	6 6 9	7
3	Bern – Schnottwil Via 1: Lyss Via 2: Rapperswil Wahlweg: Lyss o Rapperswil	100 101 114 124 310 311 100 101 114 124 228 229 100 101 114 124 228 229 310 311	6 6 8	7
4	Bern – Riggisberg Via 1: Köniz – Bus Via 2: Wabern – Bus Via 3: Toffen – Bus Wahlweg: Köniz o Wabern o Toffen	100 101 116 126 626 100 101 116 126 626 100 101 115 126 626 100 101 115 116 126 626	5 5 5 6	5
5	Bern - Rüschegg Via 1: Schwarzenburg Via 2: Niedermuhlern Via 3: Riggisberg – Toffen Wahlweg: Schwarzenburg o Niedermuhlern o Toffen	100 101 116 126 627 628 100 101 116 126 626 628 100 101 115 126 626 628 100 101 115 116 126 626 627 628	6 6 6 8	7
6	Bern - Koppigen Via 1: Burgdorf - Ersigen Via 2: Burgdorf - Wynigen Wahlweg: Ersigen o Wynigen	100 101 114 150 151 153 217 100 101 114 150 151 152 217 100 101 114 150 151 152 153 217	7 7 8	7
7	Burgdorf - Koppigen Via 1: Ersigen Via 2: Wynigen Wahlweg: Ersigen o Wynigen	150 153 217 150 152 217 150 152 153 217	3 3 4	3
8	Herzogenbuchsee - Niederbipp Via 1: Wangen Via 2: Langenthal Wahlweg: Langenthal o Wangen	195 216 279 190 192 193 195 279 190 192 193 195 216 279	3 5 6	5
9	Solothurn - Herbetswil Via 1: Gänsbrunnen Via 2: Oensingen Wahlweg: Gänsbrunnen o Oensingen	200 201 215 279 200 201 216 279 280 200 201 215 216 279 280	4 5 6	5
10	Solothurn - Langenthal Via 1: Niederbipp Via 2: Herzogenbuchsee Wahlweg: Niederbipp o Herzogenbuchsee	190 193 200 201 216 279 190 192 195 196 200 201 190 192 193 195 196 200 201 216 279	6 6 9	7
11	Solothurn - Röthenbach b. H'buchsee Via 1: Bus Via 2: Wangen Wahlweg: Bus o Wangen	195 196 200 201 195 200 201 216 195 196 200 201 216	4 4 5	4
12	Wiedlisbach - Langenthal Via 1: Wangen - Herzogenbuchsee Via 2: Niederbipp Wahlweg: Niederbipp o Herzogenbuchsee	190 192 195 216 190 193 216 279 190 192 193 195 216 279	4 4 6	5

6 Pauschalfahrausweise, NDV und Vergünstigungen

6.1 Kinder, Militär, Tiere

6.1.1 Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte

6.1.1.1 Die Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3 wird gewährt, ausgenommen sind diverse Gästekarten.

6.1.2 Militär

6.1.2.1 Details betreffend Militär, Zivilschutz und Zivildienst siehe V520.

6.1.3 Hunde und kleine Tiere

6.1.3.1 Für Hunde und kleine Tiere siehe T600, Ziffer 8.

Nutzhunde (Blindenführerhunde, Katastrophenhunde etc) werden in der 1. und 2. Klasse gratis befördert. Ergänzende Bestimmungen siehe T600, Ziffer 10.5 ff.

6.2 Fahrvergünstigung für Reisende mit Behinderung

6.2.1 Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

6.2.1.1 In der Schweiz wohnhafte Reisende ab einem Alter von 6 Jahren mit einer Behinderung, die gemäss «Ärztlichem Attest» bei Reisen auf eine Begleitperson und/oder auf einen Blindenführhund/Assistenzhund angewiesen sind, können die Fahrvergünstigung für Reisende mit einer Behinderung (Begleitabo) gem. T600 Ziff. 10 beanspruchen.

6.2.2 Telefonische Billettbestellung für Reisende mit Handicap

6.2.2.1 Besitzer einer „Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung“ können eine telefonische Billettbestellung über die Telefonnummer 0800 181 181 für folgendes Libero-Sortiment vornehmen:

- Einzelfahrausweise
- Tageskarten
- Klassenwechsel

Die Billette werden hinterlegt und vom Kontrollpersonal telefonisch abgefragt.

7 Moonliner

7.1 Gültigkeit der Fahrausweise

7.1.1 Jeder Fahrausweis, der vom Start zum Zielpunkt der Fahrt gemäss dem Zonenplan für Tagesverbindungen und zeitlich gültig ist, wird im Moonliner zur Fahrt anerkannt.

Basis für die Moonlinerverbindungen sind die Preise der Tagesverbindungen

Beispiel 1: M53 Solothurn – Aeschi SO

Der Moonliner verkehrt von Solothurn nach Aeschi SO via Hüniken – Inkwil.

Für die Strecke Solothurn nach Aeschi SO müsste gemäss des Moonlinerfahrplans ein Libero-Fahrausweis Solothurn – Hüniken – Inkwil – Aeschi SO 5 Zonen (200/201/196/195) vorgewiesen werden. Der korrekte Fahrausweis ist ein Libero-Fahrausweis für 3 Zonen (200/201/196).

Beispiel 2: M22 Bern - Ins

Der Moonliner verkehrt von Bern nach Ins via Kerzers – Murten – Sugiez.

Für die Strecke Bern nach Ins müsste gemäss des Moonlinerfahrplans ein NDV Fahrausweis Bern – Kerzers - Murten – Ins vorgewiesen werden.

Der korrekte Fahrausweis ist ein Libero-Fahrausweis für 6 Zonen (100/101/112/177/698/697/696).

Beispiel 2: M41 Interlaken – Grindelwald

Der Moonliner verkehrt von Interlaken nach Grindelwald via Gsteigwiler – Zweilütschinen – Lauterbrunnen – Zweilütschinen.

Für die Strecke Interlaken – Grindelwald müsste gemäss des Moonlinerfahrplans ein Libero-Abonnement für 4 Zonen (750/820/822/821) vorgewiesen werden.

Der korrekte Fahrausweis ist ein Libero-Abonnement für 3 Zonen (750/820/821).

8 Spezialfahrausweise

8.1 Spezialfahrausweise

Es können Spezialfahrausweise ausgegeben werden. Informationen darüber finden sich im InfoPortal (für Kontroll-/Verkaufspersonal) und auf den Webseiten der anbietenden Institutionen/Veranstalter.

9 Preise

9.1 Grundlage für die Preisbildung

9.1.1 Einzel- und Gruppenfahrausweise

9.1.1.1

Fahrausweis	Vollpreis	Reduziert 1/2
Einzelbillette	2. Klasse: Basispreis	Bis 3 Zonen: Sockelpreis Ab 4 Zonen: Basispreis x 0.5
	1. Klasse: Basispreis x 1.7 Aufgerundet auf 20 Rappen	1. Klasse: Basispreis x 1.7 Aufgerundet auf 10 Rappen
Mehrfahrtenkarten	Preis Einzelbillett x 5.4Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Einzelbillett x 5.4Aufgerundet auf 20 Rappen
Tageskarten	Preis Einzelbillett x 2	Preis Einzelbillett x 2
Multi-Tageskarten	Preis Tageskarten x 5.4Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Tageskarten x 5.4Aufgerundet auf 10 Rappen
Klassenwechsel	Preisunterschied zwischen Einzelbillett 1. und 2. Klasse	Preisunterschied zwischen Einzelbillett 1. und 2. Klasse
Anschluss-Einzelbillett	Preis Einzelbillett für die benötigte Anzahl Anschlusszonen	Preis Einzelbillett für die benötigte Anzahl Anschlusszonen
Anschluss-Tageskarte	Preis Tageskarte für die benötigten Anschlusszonen	Preis Tageskarte für die benötigten Anschlusszonen
Gruppen-Einzelbillett	Preis Einzelbillett x 0.7 Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Einzelbillett x 0.7 Aufgerundet auf 10 Rappen
Gruppen-Tageskarten	Preis Tageskarte x 0.7 Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Tageskarte x 0.7 Aufgerundet auf 10 Rappen

9.1.2 Abonnemente

9.1.2.1

Fahrausweis	Erwachsene	Kind/Jugend, /Senior
Monatsabo	2. Klasse: Basispreis	Abgeleitet vom Basispreis 2. Klasse für Erwachsene ca. x 0.76 aufgerundet auf den nächsten Franken
	1. Klasse: Basispreis x 1.65 Aufgerundet auf den nächsten Franken	1. Klasse: Kein Angebot
Jahresabo	Preis Monatsabo in 1. und 2. Klasse x 9	Preis Monatsabo in 2. Klasse x 9
Modulabo	Doppelzone (Bsp. 100/101) 75% des Normalpreises Einzelzone (80% der Doppelzone Modulabo)	Doppelzone (Bsp. 100/101) 75% des Normalpreises Einzelzone (80% der Doppelzone Modulabo)

Preise ab 10. Dezember 2023



9.2 Einzel- und Gruppenfahrausweise

9.2.1 Einzelbillette / Billetts simples

Zonen	2. Klasse		1. Klasse		Klassenwechsel		Gültigkeit
	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	
1-2 Z	5.20	3.00	9.00	5.10	3.80	2.10	60 Min.
3	8.00	4.20	13.60	7.20	5.60	3.00	90 Min.
4	10.40	5.20	17.80	8.90	7.40	3.70	90 Min.
5	13.20	6.60	22.60	11.30	9.40	4.70	120 Min.
6	15.60	7.80	26.60	13.30	11.00	5.50	120 Min.
7	18.40	9.20	31.40	15.70	13.00	6.50	120 Min.
8	20.80	10.40	35.40	17.70	14.60	7.30	150 Min.
9	23.60	11.80	40.20	20.10	16.60	8.30	150 Min.
10	26.00	13.00	44.20	22.10	18.20	9.10	150 Min.
11	28.80	14.40	49.00	24.50	20.20	10.10	180 Min.
12	31.20	15.60	53.20	26.60	22.00	11.00	180 Min.
13	34.00	17.00	57.80	28.90	23.80	11.90	180 Min.
14	36.40	18.20	62.00	31.00	25.60	12.80	180 Min.
15+	39.20	19.60	66.80	33.40	27.60	13.80	180 Min.
Kurzstrecke	3.00	2.00	-	-	-	-	30 Min.
Lokalzonen 300/700/750	4.00	2.40	6.80	4.10	2.80	1.70	45 Min.

9.2.2 Tageskarten / Cartes Journalières

Zonen	2. Klasse		1. Klasse		Klassenwechsel		Gültigkeit
	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	
1-2 Z	10.40	6.00	18.00	10.20	7.60	4.20	Entwertungstag bis Folgetag 05.00 Uhr
3	16.00	8.40	27.20	14.40	11.20	6.00	
4	20.80	10.40	35.60	17.80	14.80	7.40	
5	26.40	13.20	45.20	22.60	18.80	9.40	
6	31.20	15.60	53.20	26.60	22.00	11.00	
7	36.80	18.40	62.80	31.40	26.00	13.00	
8	41.60	20.80	70.80	35.40	29.20	14.60	
9	47.20	23.60	80.40	40.20	33.20	16.60	
10	52.00	26.00	88.40	44.20	36.40	18.20	
11	57.60	28.80	98.00	49.00	40.40	20.20	
12	62.40	31.20	106.40	53.20	44.00	22.00	
13	68.00	34.00	115.60	57.80	47.60	23.80	
14	72.80	36.40	124.00	62.00	51.20	25.60	
15+	78.40	39.20	133.60	66.80	55.20	27.60	
Kurzstrecke							
Lokalzonen 300/700/750	8.00	4.80	13.60	8.20	5.60	3.40	

9.2.3 Mehrfahrtenkarten (MFK) / Carte Multi Course (CMC)



Zonen	2. Klasse		1. Klasse		Klassenwechsel		Gültigkeit
	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	
1-2 Z	28.20	16.20	48.60	27.60			60 Min.
3	43.20	22.70	73.60	38.90			90 Min.
4	56.20	28.10	96.20	48.10			90 Min.
5	71.40	35.70	122.20	61.10			120 Min.
6	84.40	42.20	143.80	71.90			120 Min.
7	99.40	49.70	169.60	84.80			120 Min.
8	112.40	56.20	191.20	95.60			150 Min.
9	127.60	63.80	217.20	108.60			150 Min.
10	140.40	70.20	238.80	119.40			150 Min.
11	155.60	77.80	264.60	132.30			180 Min.
12	168.60	84.30	287.40	143.70			180 Min.
13	183.60	91.80	312.20	156.10			180 Min.
14	196.60	98.30	334.80	167.40			180 Min.
15+	211.80	105.90	360.80	180.40			180 Min.
Kurzstrecke	16.20	10.80	-	-			30 Min.
Lokalzonen 300/700/750	21.60	13.00	36.80	22.20			45 Min.

9.2.4 Multitageskarten (MTK) / Cartes Multi Jours (CMJ)



Zonen	2. Klasse		1. Klasse		Klassenwechsel		Gültigkeit
	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	
1-2 Z	56.20	32.40	97.20	55.10			Entwertungstag bis Folgetag 05.00 Uhr
3	86.40	45.40	147.00	77.80			
4	112.40	56.20	192.40	96.20			
5	142.60	71.30	244.20	122.10			
6	168.60	84.30	287.40	143.70			
7	198.80	99.40	339.20	169.60			
8	224.80	112.40	382.40	191.20			
9	255.00	127.50	434.20	217.10			
10	280.80	140.40	477.40	238.70			
11	311.20	155.60	529.20	264.60			
12	337.00	168.50	574.60	287.30			
13	367.20	183.60	624.40	312.20			
14	393.20	196.60	669.60	334.80			
15+	423.40	211.70	721.60	360.80			
Kurzstrecke							
Lokalzonen 300/700/750	43.20	26.00	73.60	44.30			

9.2.5 Einzelbillette Gruppe / Billetts Groups Aller Simple



Zonen	2. Klasse		1. Klasse		Klassenwechsel		Gültigkeit
	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	
1-2 Z	3.80	2.10	6.40	3.60	2.60	1.50	60 Min.
3	5.60	3.00	9.60	5.10	4.00	2.10	90 Min.
4	7.40	3.70	12.60	6.30	5.20	2.60	90 Min.
5	9.40	4.70	16.00	8.00	6.60	3.30	120 Min.
6	11.00	5.50	18.80	9.40	7.80	3.90	120 Min.
7	13.00	6.50	22.00	11.00	9.00	4.50	120 Min.
8	14.60	7.30	24.80	12.40	10.20	5.10	150 Min.
9	16.60	8.30	28.20	14.10	11.60	5.80	150 Min.
10	18.20	9.10	31.00	15.50	12.80	6.40	150 Min.
11	20.20	10.10	34.40	17.20	14.20	7.10	180 Min.
12	22.00	11.00	37.40	18.70	15.40	7.70	180 Min.
13	23.80	11.90	40.60	20.30	16.80	8.40	180 Min.
14	25.60	12.80	43.40	21.70	17.80	8.90	180 Min.
15+	27.60	13.80	46.80	23.40	19.20	9.60	180 Min.
Kurzstrecke	2.20	1.40	-	-			30 Min.
Lokalzonen 300/700/750	2.80	1.70	4.80	2.90	2.00	1.20	45 Min.

9.2.6 Tageskarte Gruppe / Billetts Groups Cartes Journalières



Zonen	2. Klasse		1. Klasse		Klassenwechsel		Gültigkeit
	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	Vollpreis	Red. ½	
1-2 Z	7.40	4.20	12.60	7.20	5.20	3.00	Entwertungstag bis Folgetag 05.00 Uhr
3	11.20	5.90	19.20	10.10	8.00	4.20	
4	14.60	7.30	25.00	12.50	10.40	5.20	
5	18.60	9.30	31.80	15.90	13.20	6.60	
6	22.00	11.00	37.40	18.70	15.40	7.70	
7	25.80	12.90	44.00	22.00	18.20	9.10	
8	29.20	14.60	49.60	24.80	20.40	10.20	
9	33.20	16.60	56.40	28.20	23.20	11.60	
10	36.40	18.20	62.00	31.00	25.60	12.80	
11	40.40	20.20	68.60	34.30	28.20	14.10	
12	43.80	21.90	74.60	37.30	30.80	15.40	
13	47.60	23.80	81.00	40.50	33.40	16.70	
14	51.00	25.50	86.80	43.40	35.80	17.90	
15+	55.00	27.50	93.60	46.80	38.60	19.30	
Kurzstrecke							
Lokalzonen 300/700/750	5.60	3.40	9.60	5.80	4.00	2.40	

9.3 Abonnemente / Abonnements



9.3.1 Jahresabonnemente / Abonnements annuelles

Zonen	Erwachsene		Jugend / Senior
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
1-2 Z	738.00	1'224.00	558.00
3	1'116.00	1'845.00	837.00
4	1'476.00	2'439.00	1'107.00
5	1'854.00	3'060.00	1'395.00
6	2'214.00	3'654.00	1'665.00
7	2'592.00	4'284.00	1'944.00
8	2'700.00	4'455.00	2'025.00
9	2'790.00	4'608.00	2'097.00
ab 10	2'835.00	4'680.00	2'133.00

9.3.2 Monatsabonnemente / Abonnements mensuelles



Zonen	Erwachsene		Jugend / Senior
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
1-2 Z	82.00	136.00	62.00
3	124.00	205.00	93.00
4	164.00	271.00	123.00
5	206.00	340.00	155.00
6	246.00	406.00	185.00
7	288.00	476.00	216.00
8	300.00	495.00	225.00
9	310.00	512.00	233.00
ab 10	315.00	520.00	237.00

9.3.3 Jahresabonnement gemäss Ziffer 4.1.

9.3.4 Abonnements annuels selon chiffre 4.1

9.3.3.1 (Zonen/Zones 177, 229-253, 300-301, 310-353, 696, 700-750 und 810-846 sowie die Strecke / ainsi que la ligne Schüpfen – Suberg-Grossaffoltern)



Jahresabo Biel/Bienne / Thun			
Zonen	Erwachsene		Jugend / Senior
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
1-2 Z	702.00	1'161.00	531.00
3	1'053.00	1'746.00	792.00
4	1'395.00	2'304.00	1'053.00
5	1'746.00	2'889.00	1'314.00
6	2'088.00	3'447.00	1'566.00
7	2'268.00	3'744.00	1'701.00
8	2'412.00	3'987.00	1'809.00
9	2'556.00	4'221.00	1'917.00
ab 10	2'835.00	4'680.00	2'133.00

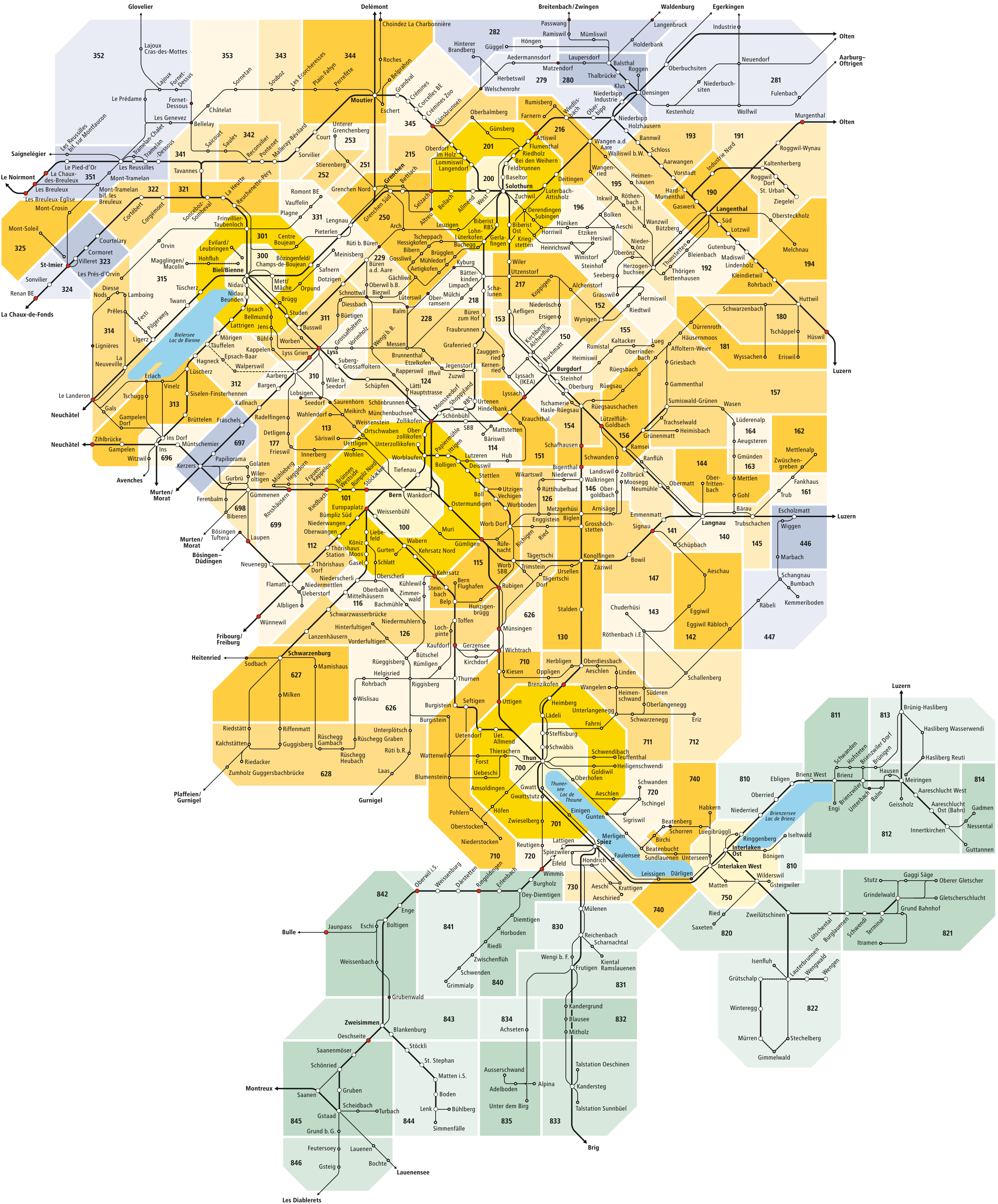
9.3.4 Monatsabonnement gemäss Ziffer 4.1

9.3.4 Abonnements mensuels selon chiffre 4.1

9.3.4.1 (Zonen/Zones 177, 229-253, 300-301, 310-353, 696, 700-750 und 810-846 sowie die Strecke / ainsi que la ligne Schüpfen – Suberg-Grossaffoltern)



Monatsabonnement Biel/Bienne / Thun			
Zonen	Erwachsene		Jugend / Senior
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
1-2 Z	78.00	129.00	59.00
3	117.00	194.00	88.00
4	155.00	256.00	117.00
5	194.00	321.00	146.00
6	232.00	383.00	174.00
7	252.00	416.00	189.00
8	268.00	443.00	201.00
9	284.00	469.00	213.00
ab 10	315.00	520.00	237.00



Zeichenerklärung / Légende	
	Tarifzonen LIBERO Zones tarifaires LIBERO
	nur Abo gültig valable uniquement pour abonnement
	Für Fahrten innerhalb der blauen Zonen sind keine LIBERO-Fahrausweise gültig. Les billets LIBERO ne sont pas acceptés pour des trajets à l'intérieur des zones bleues.
	Detaillplan vorhanden (Bern, Biel, Solothurn, Thun) Plan détaillé disponible (Berne, Bienne, Soleure, Thoune)
100	Tarifzonennummer Numéro zone tarifaire
	Bahnstrecke Chemin de fer
	Bus-/Tramlinie Bus/Tram
	Seilbahn Funiculaire/Téléphérique
	Guertebahn: nur Abo gültig Guertebahn: valable uniquement pour abonnement
	Bus Täuffelen-Aarberg: nur Abo gültig Bus Täuffelen-Aarberg: valable uniquement pour abonnement
	Haltestellen befinden sich auf der Zonenengrenze L'arrêt est situé sur la limite des zones

Kundeninformationen / Information clientèle

Kundendienst Libero-Tarifverbund
Bubenbergrplatz 5, 3011 Bern
Telefon 031 321 82 22
Téléphone 031 321 82 21
info@myLibero.ch
www.myLibero.ch

Weitere Zonenpläne finden sich unter
D'autres plans de zonage sont disponibles sur
www.mylibero.ch/de/zonenplan